STADT : SALZBURG

Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2534

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SO/9114ö/2021/20

Protokoll
über die Sitzung:

Sozial- und Wohnungsausschuss

am Donnerstag, dem 18. November 2021, Beginn: 8.30 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(20. Sitzung des Jahres und 50. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz:	Anna Schiester, MA		
Anwesend:	Anna Schiester, MA	GRÜNE	
	Monika Maria Eibl	ÖVP	
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP	
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP	
	Franz Wolf	ÖVP	
	Sabine Gabath	SPÖ	
	Vincent Paul Pultar	SPÖ	
	Renate Pleininger	FPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 2)
Entschuldigt:	GR Mag. Karoline Tanzer	ÖVP	
	GR Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ	

Vom Ressort: StR Mag. Hagenauer

Vom Amt: Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Heßler, Mag. Spießberger;

Schriftführer: Markus Neuner

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
Web: www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Salzburger Sparkasse IBAN: AT66 2040 4000 0001 3904

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 1)

03/00/28586/2021/009
Aufnahme von Geflüchteten / Resolution

Der Gemeinderat möge beschließen:
"Die Stadt Salzburg deklariert sich nach dem Vorbild der Städte München, Nürnberg, Berlin, Bremen und Hamburg zum „Sicheren Hafen" und bekennt sich als deklarierte Menschenrechtsstadt öffentlich zu einer auf den Grundwerten des Humanismus getragenen Flüchtlingspolitik. Dazu gehört neben der Hilfe vor Ort auch die aktive Beteiligung der Republik Österreich an Aktionsprogrammen der Europäischen Kommission zur Beseitigung von Missständen in der europäischen Flüchtlingsbetreuung.
Die Österreichische Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang von der Stadt Salzburg mittels beigefügter Resolution dazu aufgefordert, ihren humanitären Verpflichtungen zur Aufnahme von Geflüchteten, vor allem von Kindern und Familien, nachzukommen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.10.2021 und bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; Aufnahme von Geflüchteten /Resolution
03/00/28586/2021 /009
Der Resolutionstext wird in Entsprechung des am 3.11.2021 im Gemeinderat eingebrachten Antrags § 22/2021/124 um nachstehenden abschließenden Absatz ergänzt:
Die Menschenrechtsstadt Salzburg erklärt sich auch zur Aufnahme von besonders gefährdeten Flüchtlingen aus Afghanistan, allen voran von schutzsuchenden Frauen und Mädchen sowie Menschenrechtsaktivist*innen, bereit. (Beilage 3)

GR Mag. Kosic bringt für die ÖVP folgenden Gegenantrag ein:

Gegenantrag ÖVP zu AB 03/00/28586/2021/009
„Aufnahme von Geflüchteten / Resolution"
Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
„Grundlage unserer Politik ist das christlich-humanistische Menschenbild. Die Stadt Salzburg bekennt sich dazu, aus politischen, ethnischen oder religiösen Gründen verfolgten Menschen Schutz und Hilfe zu gewähren, solange ein Schutzbedürfnis besteht. Dies muss ein gesamteuropäisches Anliegen sein. Österreich und die Stadt Salzburg haben sich bei der Aufnahme von Flüchtlingen bereits überproportional beteiligt. Wer über ein sicheres Drittland nach Österreich einreist, hat in diesem Drittland Asyl zu beantragen. Illegale Migration muss gleichzeitig wirksam und in Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten verhindert werden."

(Beilage 4)

Die Vorsitzende lässt über den Gegenantrag der ÖVP abstimmen:

Mehrheitlicher Antrag an den Stadtsenat gegen die Stimmen der SPÖ (3) und GR Schiester, MA (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Gabath, Sabine (TOP 2)

03/04/10907/2021/004
Amtsbericht - Bauliche Erneuerung
Seniorenwohnhäuser Hellbrunn, Itzling und
Bolaring – Teil II; Doppelzimmer in den SWH;
Betreutes Wohnen SWH Bolaring

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:
„1. Die Ausschreibung und Beauftragung einer externen Begleitung (Architektur- bzw. Ziviltechnikbüro) zur Bestandsaufnahme sowie Konkretisierung der Vorhaben (inkl der möglichen Neuerrichtung eines Seniorenwohnhauses mit rund 72 Plätzen) mitsamt vertiefender Prüfung und Kostenschätzung wird genehmigt.
2. Die für die externe Begleitung erforderlichen Mittel in der Höhe von € 100.000,- sind im Voranschlag für das Kalenderjahr 2022 unter der VASt. 1.85990.728000.0 aufzunehmen.
4. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der vertiefenden Prüfung inkl. einer möglichen Zeitschiene für die Projektabwicklung und einer entsprechenden Kostenschätzung sind dem Gemeinderat in einem Folgeamtsbericht vorzulegen.
4. Senior*innen, welche in ein Doppelzimmer mit einer/-m anderen fremden Bewohner/-in einziehen wollen, sind auf der Dringlichkeitsliste der Seniorenberatung vorzureihen. Bei weiter bestehender fehlender Nachfrage nach einem freien Doppelzimmer, ist das frei stehende Doppelzimmer als Einzelzimmer zu vergeben.
5. Wird in einem Seniorenwohnhaus ein Doppelzimmer von einem Ehepaar oder einer Lebensgemeinschaft bewohnt und verstirbt ein/eine Ehepartner*in bzw. ein Lebensgefährte/eine Lebensgefährtin, ist auf Antrag des verbliebenen (Ehe)Partners/der verbleibenden (Ehe)Partnerin eine verwaltungseinfache Vergabe einer betreuten Wohnung über die MA 3/03-Wohnservice zu ermöglichen. Eine entsprechende Ausnahme kann über die Ausnahmeregelung 8.2.2 der aktuellen Wohnungsvergaberichtlinie (Besonders berücksichtigungswürdige Härtefälle) ermöglicht werden.
6. Die Anzahl der zu vergebenden Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring ist von vier auf drei Wohnungen zu reduzieren. Der frei gewordene Raum ist künftig als Multifunktionsraum zu widmen und entsprechend zu nutzen. Der jährliche finanzielle Entgang iHv ca. € 23.000,- auf der VASt. 2.85980.810000.9 wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Vergabe der restlichen drei Wohnungen im obersten Stockwerk des SWH Bolaring (Betreutes Wohnen) hat künftig entsprechend der Dringlichkeitsreihung analog dem SWH Hellbrunn Haupthaus (Menschen die ein Pflegegeld bis zur Pflegegeldstufe 3 beziehen) als SWH-Platz durch die Seniorenberatung zu erfolgen. Bei Einzug ist nur der SWH-Vertrag zu unterfertigen – die Zusatzvereinbarung „betreutes Wohnen" entfällt ersatzlos."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 2.11.2021.

Aufgrund der knappen Vorlage stellt GR Mag. Kosic den Antrag auf Klubberatung.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht zu Klubberatungen zurückgestellt.
(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic, Delfa, Mag. (TOP 3)

03/04/10907/2021/006
Amtsbericht - Zuweisung
Seniorenwohnhäuser Neu Teil II

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:
„1. Der mit den Pflegebedarfserhebungspunkten der Seniorenwohnhäuser übereinstimmende Erhebungsbogen des Kontaktbesuchsdienstes (Beilage C) wird genehmigt.

2. Die Zuweisung an Hand der Pflegebedarfs-Kategorien ab dem Zeitpunkt des Unterschreitens der zur Abdeckung des bestehenden Pflegebedarfs erforderlichen personellen Ressourcen in einem Seniorenwohnhaus wird genehmigt.
3. Das Aussetzen von Neuaufnahmen in einem Seniorenwohnhaus ab Unterschreiten der personellen Ressourcen von mehr als 5% wird genehmigt."

Da es von Seiten der ÖVP noch offene Fragen gibt, stellt die Berichterstatterin den Antrag auf Klubberatung

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht der Abt. 3/04 vom 12.11.2021 zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 4)

07/00/60571/2021/021
Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg -
Mietwäsche (Flachwäsche) für die Zeit
vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 beschließen:
Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 16.08.2021 für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 mit der Lieferung diverser Mietwäsche (Flachwäsche) für die Seniorenwohnhäuser der Stadtgemeinde Salzburg zum Gesamtpreis von € 247.265,37 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 3.11.2021.
Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 8)

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 10.01 Uhr

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 31 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 4

Der Sozial- und Wohnungsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.